INFORMATIONEN ZUR CORPORATE GOVERNANCE

Konzernstruktur und Aktionariat	Seite 18
Kapitalstruktur	Seite 20
Verwaltungsrat	Seite 22
Geschäftsleitung	Seite 28
Entschädigungen, Beteiligungen und Darlehen	Seite 30
Mitwirkungsrechte der Aktionäre	Seite 33
Kontrollwechsel und Abwehrmassnahmen	Seite 34
Revisionsstelle	Seite 34
Informationspolitik	Seite 35

VERWALTUNGSRAT

v.l.n.r.: Roland Iff, Fred Kindle, Matthias Reinhart, Dr. Albrecht Langhart
(Funktion siehe Abschnitt «Mitglieder des Verwaltungsrats», Seite 23 und 24)

GESCHÄFTSLEITUNG

Hintere Reihe (v.l.n.r): Roland Bron, Tom Friess, Lorenz Heim, Philipp Marti, Thomas Metzger[1], Thomas Schönbucher[1], Rolf Biland, Conradin Ragettli[1]
Vordere Reihe (v.l.n.r.): Matthias Reinhart, Stefan Thurnherr, Marc Weber, Urs Feldmann, Giulio Vitarelli, Peter Stocker
(Funktion siehe Abschnitt «Mitglieder der Geschäftsleitung» resp. «Mitglieder der erweiterten Geschäftsleitung», Seite 28 und 29)

1 Mitglieder der erweiterten Geschäftsleitung

CORPORATE GOVERNANCE

Eine wirkungsvolle Corporate Governance sorgt für Fairness und Transparenz gegenüber allen Anspruchsgruppen, ganz besonders gegenüber den Aktionären. Die VZ Gruppe verpflichtet sich, die Interessen der Aktionäre zu schützen und alle relevanten Informationen offenzulegen.

Die Standards und Richtlinien der VZ Holding AG erfüllen die schweizerischen und internationalen Anforderungen an eine gute Corporate Governance. Im Verhaltenskodex der VZ Gruppe sind die wichtigsten Werte, Ziele und Verhaltensweisen festgehalten, an denen sich alle Mitarbeitenden orientieren können. Der Verhaltenskodex ist auf www.vzch.ch/kodex publiziert.

Best Practice

Die Informationen in dieser Rubrik stützen sich auf die Statuten und Reglemente der VZ Holding AG und die Richtlinien der SIX Swiss Exchange. Ihre Struktur folgt der Corporate-Governance-Richtlinie der SIX und dem «Swiss Code of Best Practice» von Economiesuisse. Soweit nicht anders vermerkt, beziehen sich alle Angaben auf den 31. Dezember 2011.

Aufsichtsrechtliches

Die VZ Gruppe als Finanzdienstleistungskonzern untersteht der Überwachung der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA). Die VZ Depotbank ist als Bank und Effektenhändlerin zugelassen. Die VZ VermögensZentrum GmbH in München ist der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht und der Deutschen Bundesbank unterstellt.

Konzernstruktur und Aktionariat

Konzernstruktur

Die VZ Gruppe umfasst die folgenden rechtlich selbstständigen Unternehmen:

Konzernstruktur VZ Holding AG

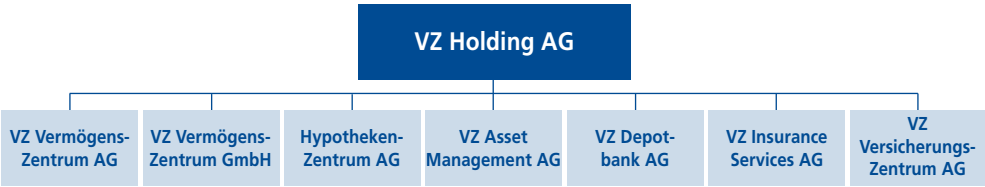

Kotierte Gesellschaft

Die VZ Holding AG (Zürich) ist die einzige kotierte Gesellschaft im Konsolidierungskreis. Ihr gesamtes Aktienkapital ist im Hauptsegment der SIX Swiss Exchange kotiert (Valorennummer 2820083, ISIN CH0028200837). Die Börsenkapitalisierung betrug am 31. Dezember 2011 772,0 Millionen Franken.

Nicht kotierte Gesellschaften

Der Konsolidierungskreis der VZ Holding AG umfasst folgende Tochtergesellschaften, die alle zu 100% von der VZ Holding gehalten werden:

VZ VermögensZentrum AG, Zürich
Vermögensberatung und Vermögensverwaltung für Privatkunden in der Schweiz.
Aktienkapital: 2’000’000 Franken

VZ VermögensZentrum GmbH, München

Vermögensberatung und Vermögensverwaltung für Privatkunden in Deutschland.
Stammkapital: 3'820'945 Euro

HypothekenZentrum AG, Zürich

Verwaltung von Hypotheken und Transfer von Krediten zu institutionellen Anlegern.
Aktienkapital: 250'000 Franken
Die eHypo AG (Zürich) ist eine 100%-Tochtergesellschaft der HypothekenZentrum AG. Sie ist bisher nicht operativ. Aktienkapital: 100'000 Franken

VZ Asset Management AG, Zug

Anlage Research sowie Beratungs- und Verwaltungsmandate für institutionelle Kunden.
Aktienkapital: 400'000 Franken

VZ Depotbank AG, Zürich

Depotführung, Wertschriften- und Devisen-Transaktionen sowie Depotberatung für private Vermögensverwaltungskunden und institutionelle Anleger; Gewährung und Erwerb von Hypothekarkrediten; Bürgschaften und Garantien für Kunden, für welche die Bank Konten führt oder Werte verwahrt, die zur Besicherung der Bürgschaften und Garantien verwendet werden können. Aktienkapital: 30'000'000 Franken

VZ Insurance Services AG, Zürich

Risk Management Consulting und Versicherungsverwaltung für Firmenkunden.
Aktienkapital: 100'000 Franken

VZ VersicherungsZentrum AG, Zürich

Versicherungsverwaltung für Privatkunden.
Aktienkapital: 100'000 Franken

Die VZ Gruppe hält keine weiteren Beteiligungen.

Bedeutende Aktionäre

Das Börsengesetz schreibt vor, dass Aktionäre ihre Anteile offenlegen, wenn sie bestimmte Grenzwerte über- oder unterschreiten. Damit sind wesentliche Verschiebungen der Besitz- und Stimmrechtsverhältnisse für alle Marktteilnehmer transparent.

Matthias Reinhart, Gründer und Geschäftsführer der VZ Gruppe, hält direkt und indirekt (durch die Madarex AG, die er kontrolliert) die Aktienmehrheit (60,67%). Neben Matthias Reinhart kontrollierten im Berichtsjahr drei institutionelle Investoren mehr als 3% der Stimmrechte: FIL Limited (Bermuda), Migros-Genossenschafts-Bund (Zürich) und DWS Investment GmbH (Frankfurt). Im Berichtsjahr sind keine Offenlegungsmeldungen eingegangen.

Es bestehen keine Aktionärsbindungsverträge.

Aktionäre am 31.12.2011

Matthias Reinhart (direkt und indirekt)[1]	60,67%
Übrige Mitglieder des Verwaltungsrats	1,21%
Übrige Mitglieder der Geschäftsleitung	3,77%
VZ Mitarbeitende[2]	1,61%
FIL Limited	4,96%
Migros-Genossenschafts-Bund	4,41%
DWS Investment GmbH	3,06%
Publikum/Rest	20,31%

1 davon gesperrt: 20,27%
2 Ausgewiesen sind nur die gesperrten Aktien von Mitarbeitenden (inklusive ehemalige Mitarbeitende), die im Aktienregister eingetragen sind. Siehe dazu auch die Aufstellung auf der rechten Seite.

Kreuzbeteiligungen

Es bestehen keine Kreuzbeteiligungen.

Kapitalstruktur

Aktienkapital

Das nominelle Aktienkapital der VZ Holding AG beträgt 2 Millionen Franken, aufgeteilt in 8 Millionen voll einbezahlte Namenaktien mit einem Nennwert von je 0.25 Franken. Jede Namenaktie berechtigt zu einer Stimme.

Genehmigtes und bedingtes Kapital

Es besteht kein genehmigtes Kapital.
Das bedingte Aktienkapital ist auf 40'000 Franken begrenzt. Dieser Betrag steht zur Verfügung, damit die im Rahmen des bestehenden Kaderbeteiligungsplans erworbenen Optionsrechte ausgeübt werden können. Zu diesem Zweck gibt die VZ Gruppe maximal 160'000 vollständig liberierte Namenaktien mit einem Nennwert von je 0.25 Franken aus. Für diese bedingte Kapitalerhöhung ist das Bezugs- und Vorwegzeichnungsrecht der Aktionäre ausgeschlossen. Bis Ende 2011 wurden keine Aktien aus dem bedingten Kapital ausgegeben.
Der Erwerb der Namenaktien durch die Ausübung von Optionsrechten und die weitere Übertragung der Namenaktien unterliegen den Übertragungsbeschränkungen, welche im Abschnitt «Stimmrechtsbeschränkung und Vertretung» auf Seite 33 ausgeführt werden. Der Verwaltungsrat regelt die Einzelheiten der Ausgabebedingungen wie den jeweiligen Ausgabebetrag, den Zeitpunkt der Dividendenberechtigung und die Art der Einlagen und setzt den Beteiligungsplan fest. Die Ausgabe von Aktien unter dem Börsenpreis ist zulässig.

Kapitalveränderungen

2011 wurden von der VZ Holding AG 34'566 Namenaktien gekauft und 29'679 im Rahmen des Kaderbeteiligungsplans an Mitarbeitende verkauft (2010: 42'446 und 25'665). Die eigenen Beteiligungstitel sind in der Bilanz zum Wert von TCHF 10'878 ausgewiesen und vom Eigenkapital abgezogen (2010: TCHF 8'471). Mehr dazu steht im Anhang zur Konzernrechnung im Abschnitt «Aktienkapital und Reserven» (Seiten 79 bis 80). Für das Jahr 2009 verweisen wir auf Seite 20 des Jahresberichts 2009.

Ausbezahlte Dividende

	2011	2010	2009
Dividende in % (Jahresgewinn VZ Gruppe)	38%	37%	36%
Dividende in TCHF	18'836[1]	18'123	13'405
Auszahlungsdatum	20.4.12	15.4.11	16.4.10

1 Der Dividendenbetrag ergibt sich aus dem Antrag des Verwaltungsrats an die Generalversammlung vom 13. April 2012 zur Ausschüttung einer Dividende von CHF 2.40 pro Namenaktie. Der effektiv ausgeschüttete Dividendenbetrag hängt von der Anzahl eigener, nicht dividendenberechtigter Aktien ab, welche zum Zeitpunkt der Ausschüttung gehalten werden.

Partizipations- und Genussscheine

Es bestehen weder Partizipations- noch Genussscheine.

Beschränkung der Übertragbarkeit und Nominee-Eintragungen

Beschränkung der Übertragbarkeit

Zurzeit unterliegen 1'902'894 Namenaktien einer Sperrfrist. Die letzte Sperrfrist im Zusammenhang mit dem Börsengang vom März 2007 läuft im März 2012 ab. Die gesperrten Aktien gehören dem Hauptaktionär sowie Mitarbeitenden und Verwaltungsräten der VZ Gruppe.

Im Rahmen des Kaderbeteiligungsprogramms wurden im Berichtsjahr 21'983 Aktien zugeteilt (2010: 25'665 Aktien). Auch für diese Aktien gilt eine Sperrfrist. Sie beträgt drei Jahre und läuft Ende Februar 2014 ab.

Gesperrte Aktien am 31.12.2011

	bis 24.2.2012		bis 23.3.2012 (IPO)		bis 24.2.2013		bis 24.2.2014		Total	
	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %	Anzahl	in %
Matthias Reinhart	2'919	0,04	1'615'664	20,20	1'453	0,02	1'241	0,01	1'621'277	20,27
VZ Mitarbeitende und Verwaltungsräte	46'173	0,57	190'490	2,38	24'212	0,30	20'742	0,27	281'617	3,52
Total	49'092	0,61	1'806'154	22,58	25'665	0,32	21'983	0,28	**1'902'894**	**23,79**

Der Verwaltungsrat führt ein Aktienregister, in welches die Eigentümer und Nutzniesser der Namenaktien mit Namen und Adressen eingetragen werden. Die Eintragung in das Aktienregister setzt einen Ausweis über den Erwerb der Aktie zu Eigentum oder die Begründung von Nutzniessung voraus. Im Verhältnis zur Gesellschaft wird als Aktionär oder als Nutzniesser nur anerkannt, wer im Aktienregister eingetragen ist. Erwerber von Aktien werden auf Gesuch als Aktionär mit Stimmrecht im Aktienregister eingetragen, falls sie ausdrücklich erklären, diese Aktien im eigenen Namen und für eigene Rechnung erworben zu haben.

Ausnahmen

Es sind keine Ausnahmen von diesen Beschränkungen vorgesehen.

Nominee-Eintragungen

Der Verwaltungsrat kann Personen, die Aktien im Namen von Dritten halten («Nominees») bis maximal 5% des im Handelsregister eingetragenen Aktienkapitals als Aktionäre mit Stimmrecht im Aktienregister eintragen. Über diese Limite hinaus kann der Verwaltungsrat Nominees als Aktionäre mit Stimmrecht eintragen, wenn der betreffende

Nominee die Namen, Adressen und Aktienbestände derjenigen Personen bekannt gibt, auf deren Rechnung er 0,5% oder mehr des im Handelsregister eingetragenen Aktienkapitals hält. Der Verwaltungsrat schliesst mit solchen Nominees Vereinbarungen bezüglich der Meldepflicht, der Vertretung der Aktien und der Ausübung der Stimmrechte ab. Wenn ein Eintrag aufgrund von falschen Angaben des Aktionärs zustande gekommen ist, kann die Gesellschaft den Eintrag nach Anhörung des Nominees aus dem Aktienregister streichen. Der Aktionär muss über die Streichung sofort informiert werden. Die Änderung der statutarischen Bestimmungen zur Beschränkung der Übertragbarkeit erfordert die Genehmigung durch mindestens zwei Drittel der vertretenen Stimmen und die absolute Mehrheit der an der Generalversammlung vertretenen Aktien-Nennwerte.

Wandelanleihen und Optionen

Seit 2007 ist ein Kaderbeteiligungsplan in Kraft, der Optionen für leitende Mitarbeitende vorsieht. Die Optionen haben eine Laufzeit von sechs Jahren und können nur gegen Aktien eingelöst werden. Zudem sind die Optionen drei Jahre lang gesperrt und verfallen wertlos, wenn ihr Besitzer innerhalb dieser Periode aus der VZ Gruppe austritt.
Im ersten Quartal 2011 wurden 41‘960 Optionen gewährt (2010: 51’330), wovon am 31.12.2011 noch 40’148 ausstehend waren. Falls diese ausstehenden Optionen ausgeübt werden, ergibt das 40‘148 Namenaktien. Insgesamt wurden seit der Einführung des Kaderbeteiligungsplans 232’334 Optionen gewährt. Bis 31.12.2011 verfielen 17’378 Optionen wertlos. Sie gehörten Mitarbeitenden, die aus der VZ Gruppe ausgetreten sind. Seit 2011 können zudem Optionen ausgeübt werden. Im Berichtsjahr wurden 7’696 Optionen ausgeübt. Somit waren am 31.12.2011 noch 207’260 Optionen ausstehend. Falls alle Optionen ausgeübt werden, ergibt das 207’260 Namenaktien. Weitere Informationen zum Kaderbeteiligungsplan finden sich im Anhang zur Konzernrechnung (Seite 52 bis 53 Abschnitt «Aktienbasierte Vergütung» und Seite 83 Abschnitt «Kaderbeteiligungsplan»).
Im Berichtsjahr waren keine Wandelanleihen ausstehend.

Verwaltungsrat

Der Verwaltungsrat ist das oberste Organ der VZ Holding AG. Er ist verantwortlich für die Oberleitung und die strategische Ausrichtung der VZ Gruppe, ernennt und überwacht die Geschäftsleitung und überarbeitet und verabschiedet die Strategie der VZ Gruppe. Er erlässt die notwendigen Weisungen und Richtlinien und legt die Organisation und die Risikopolitik der Gruppe fest. Der Verwaltungsrat besteht aus mindestens drei Mitgliedern.

Mitglieder des Verwaltungsrats

Name Jahrgang Nationalität	Funktion	Gewählt (erstmals/ bis)	Beruflicher Hintergrund, weitere Tätigkeiten, Interessenbindungen und Ausbildung
Matthias Reinhart, geb. 1960, CH	Präsident und Delegierter des Verwaltungsrats	1992 bis 2012	Matthias Reinhart ist verantwortlich für die Gesamtleitung der VZ Gruppe. Bevor er 1992 das VZ gründete, war er fünf Jahre lang Associate und Engagement Manager bei McKinsey & Co. in Zürich und Chicago. Sein Betriebswirtschaftsstudium an der Hochschule St. Gallen schloss er 1986 als lic. oec. HSG ab. Matthias Reinhart ist Verwaltungsratspräsident aller VZ-Gruppengesellschaften in der Schweiz und Mitglied des Stiftungsrats der VZ Freizügigkeitsstiftung, der VZ Sammelstiftung, der VZ Immobilien-Anlagestiftung, der VZ Anlagestiftung, der VZ Vorsorgestiftung 3a und der Schweizerischen Epilepsie-Stiftung. Er ist zudem Verwaltungsratsmitglied der Familie Ernst Basler AG (Zollikon) und der Paul Reinhart AG (Winterthur) sowie Alleininhaber und Verwaltungsratspräsident der Madarex AG (Zug) und der Madarex Immobilien AG (Zug).
Fred Kindle, geb. 1959, CH	Lead Director	2002 bis 2012	Fred Kindle ist seit Oktober 2008 Partner der Beteiligungsfirma Clayton, Dubilier & Rice mit Sitz in New York und London. Bis zu seinem Wechsel zu CD & R leitete er den ABB Konzern weltweit (2004 bis 2008). Davor war er CEO der Sulzer AG (2001 bis 2004) und der Sulzer Industries (1999 bis 2001). Von 1992 bis 1998 bekleidete er verschiedene hohe Führungsfunktionen im Sulzer Konzern. Vorangegangen waren mehrere Jahre bei der Beratungsfirma McKinsey & Co. in New York und Zürich sowie bei der Hilti AG in Liechtenstein. Er schloss ein Maschinenbau-Studium an der Eidgenössischen Technischen Hochschule in Zürich ab und erwarb einen MBA an der Northwestern University in Evanston, USA. Im Rahmen seiner Tätigkeit bei Clayton, Dubilier & Rice ist Fred Kindle Verwaltungsratspräsident von Exova Ltd. (Edinburgh) sowie BCA (Blackbushe) und Mitglied des Verwaltungsrats von Rexel SA (Paris). Zudem ist er Mitglied des Verwaltungsrats der Zurich Financial Services (Zürich) und der Stadler Rail AG (Bussnang). Als nicht exekutives Mitglied des Verwaltungsrats gehörte Fred Kindle nie der Geschäftsleitung der VZ Holding AG oder einer ihrer Konzerngesellschaften an. Er hat keine nennenswerten Geschäftsbeziehungen zu Unternehmen der VZ Gruppe.
Dr. Albrecht Langhart, geb. 1961, CH	Mitglied Risk & Audit Committee	2000 bis 2012	Dr. Albrecht Langhart ist Partner bei Blum & Grob Rechtsanwälte AG in Zürich (2005 bis 2008 BLUM Rechtsanwälte). Davor war er Mitarbeiter und Partner in verschiedenen Wirtschaftkanzleien in Zürich (1989 bis 2005). Seit 2000 ist er Standesrichter beim Verband Schweizerischer Vermögensverwalter VSV. Er studierte an der Universität Zürich (lic. iur. 1986, Dr. iur. 1993) und am Queen Mary and Westfield College der University of London (Master of Laws, LL.M. European Law, 1993). 1988 erhielt er das Rechtsanwaltspatent des Kantons Zürich. Albrecht Langhart ist seit 1996 Verwaltungsratsmitglied mehrerer VZ-Gruppengesellschaften. Als nicht exekutives Mitglied des Verwaltungsrats gehörte er nie der Geschäftsleitung der VZ Holding AG oder einer ihrer Konzerngesellschaften an. In seiner Funktion als Partner bei Blum & Grob Rechtsanwälte AG berät er die VZ Gruppe in Rechtsfragen. Abgesehen davon hat er keine nennenswerten Geschäftsbeziehungen zu Unternehmen der VZ Gruppe.

(Fortsetzung)

Name Jahrgang Nationalität	Funktion	Gewählt (erstmals/ bis)	Beruflicher Hintergrund, weitere Tätigkeiten, Interessenbindungen und Ausbildung
Roland Iff, geb. 1961, CH	Leiter Risk & Audit Committee	2006 bis 2012	Roland Iff ist Finanzchef (CFO) der Geberit Gruppe. Er trat 1993 als Leiter der Konzernentwicklung bei Geberit ein. Mitte 1995 wurde er mit der Leitung des Konzern Controllings betraut. Ab Oktober 1997 führte er das Gruppen Treasury. Seit 2005 ist Roland Iff Leiter des Konzernbereichs Finanzen (CFO). Vor seinem Wechsel zu Geberit arbeitete er sechs Jahre lang für Mead Corporation in Zürich, Mailand und Dayton (USA). Er studierte Betriebswirtschaftslehre (Vertiefung Finanz- und Rechnungswesen) an der Hochschule St. Gallen und schloss 1986 als lic. oec. ab. Als nicht exekutives Mitglied des Verwaltungsrats gehörte Roland Iff nie der Geschäftsleitung der VZ Holding AG oder einer ihrer Konzerngesellschaften an. Er hat keine nennenswerten Geschäftsbeziehungen zu Unternehmen der VZ Gruppe.

Weitere Tätigkeiten und Interessenbindungen

Siehe dazu die Angaben im Abschnitt «Mitglieder des Verwaltungsrats», Seite 23 und 24.

Wahlen und Amtsdauer

Wahlverfahren

Die Generalversammlung wählt die Mitglieder des Verwaltungsrats für jedes Geschäftsjahr neu. Im Berichtsjahr wurde jedes Verwaltungsratsmitglied einzeln gewählt. Die Amtsdauer der Mitglieder des Verwaltungsrats endet mit dem Tag der nächsten ordentlichen Generalversammlung. Im Abschnitt «Mitglieder des Verwaltungsrats» (Seite 23 und 24) ist das Jahr der ersten Wahl aufgeführt. Es gibt keine Beschränkung dafür, wie oft ein Verwaltungsrat wiedergewählt werden kann.

Interne Organisation

Aufgabenteilung

Der Verwaltungsrat besteht aus drei oder mehr Mitgliedern. Entscheide fällt der Gesamtverwaltungsrat mit der Mehrheit der Stimmen der anwesenden Verwaltungsräte. Bei Stimmengleichheit fällt der Vorsitzende den Stichentscheid. Beschlüsse können auch auf dem Zirkularweg gefasst werden, es sei denn, ein Mitglied verlange eine mündliche Beratung.

Zu seiner Unterstützung und Entlastung hat der Verwaltungsrat ein Risk & Audit Committee gebildet, das Entscheide zu diesen Themengebieten vorbereitet und Anträge an den Gesamtverwaltungsrat stellt. Angesichts der geringen Zahl von Verwaltungsräten sind keine weiteren Verwaltungsratsausschüsse nötig. Entscheidungen dazu trifft der Gesamtverwaltungsrat. Bei Entscheiden, die ihn selbst betreffen, tritt Matthias Reinhart in seiner Funktion als Verwaltungsratspräsident und Delegierter des Verwaltungsrats in den Ausstand.

Gesamtverwaltungsrat

Das Schweizerische Obligationenrecht sowie die Statuten und das Organisationsreglement der VZ Holding AG geben dem Verwaltungsrat die folgenden Hauptaufgaben vor:

- Oberleitung der Gesellschaft und Erteilung von Weisungen
- Festlegung der Organisation
- Ausgestaltung des Rechnungswesens, der Finanzkontrolle und der Finanzplanung

- Ernennung und Abberufung der Personen, die mit der Geschäftsleitung und der Vertretung betraut sind
- Oberaufsicht über die Personen, die mit der Geschäftsleitung betraut sind
- Erstellung des Geschäftsberichts
- Vorbereitung der Generalversammlung und Ausführung der Beschlüsse
- Benachrichtigung des Richters im Falle einer Überschuldung
- Beschlussfassung über die nachträgliche Leistung von Einlagen auf nicht vollständig liberierten Aktien und die damit zusammenhängenden Statutenänderungen
- Beschlussfassung über die Feststellung von Kapitalerhöhungen und daraus folgende Statutenänderungen
- Prüfung der Zulassung der Revisionsexperten respektive der staatlich beaufsichtigten Revisionsunternehmen für die Fälle, in denen das Gesetz den Einsatz solcher Revisoren respektive Revisionsunternehmen vorsieht
- Entscheid über Gründung, Liquidation oder Erwerb von Tochtergesellschaften, Zweigniederlassungen und Betriebsstätten
- Ernennung und Abberufung des Präsidenten des Verwaltungsrats, der gleichzeitig auch Delegierter des Verwaltungsrats ist
- Ernennung und Abberufung der Geschäftsleitungsmitglieder und des stellvertretenden Vorsitzenden der Geschäftsleitung
- Erlass und Änderung des Organisationsreglements
- Erlass des Reglements des Risk & Audit Committees
- Beschlussfassung über Änderungen, die das Risk & Audit Committee beantragt
- Oberaufsicht über das interne Kontrollsystem

Verwaltungsratspräsident

Der Verwaltungsratspräsident hat folgende Aufgaben:

- Festsetzung und Vorbereitung der Traktanden für Generalversammlungen und Verwaltungsratssitzungen
- Einberufung von Verwaltungsratssitzungen
- Leitung der Generalversammlungen und Verwaltungsratssitzungen
- Überwachung der Einhaltung und Durchsetzung der Beschlüsse des Verwaltungsrats
- Führung des Aktienregisters
- Aufbewahrung der Gesellschaftsurkunden und Protokolle

Delegierter des Verwaltungsrats

Soweit es gesetzlich und statutarisch zulässig und im Organisationsreglement nicht anders geregelt ist, obliegt die gesamte Geschäftsführung sowie die Vertretung der Gesellschaft nach aussen dem Delegierten des Verwaltungsrats.

Lead Director

Der Verwaltungsrat wählt aus seiner Mitte einen nicht-exekutiven Lead Director. Der Lead Director stellt eine ausgewogene Leitung und Kontrolle der VZ Gruppe sicher. Wo es die Interessenlage oder Überwachungs- und Kontrollaufgaben erfordern, beruft er eine Sitzung des Verwaltungsrats ein, entscheidet über die Teilnahme des Präsidenten des Verwaltungsrats und übernimmt bei einzelnen Traktanden die Sitzungsleitung. Der Lead Director vertritt den Präsidenten des Verwaltungsrats, wenn dieser nicht anwesend ist.

Risk & Audit Committee

Das Risk & Audit Committee besteht aus mindestens zwei unabhängigen, fachlich qualifizierten Mitgliedern des Verwaltungsrats. Der Präsident des Verwaltungsrats gehört dem

Committee nicht an. Das Risk & Audit Committee unterstützt den Verwaltungsrat bei der Beaufsichtigung des Risikomanagements, des Rechnungswesens und der finanziellen Berichterstattung sowie der Einhaltung der rechtlichen und regulatorischen Vorschriften. Es überprüft die Angemessenheit des internen Kontrollsystems. Zudem überwacht und koordiniert es die Tätigkeit der externen und internen Revision. Bei wichtigen Entscheidungen legt es dem Verwaltungsrat seine Empfehlungen vor.

Interne Revisionsstelle

Als interne Revisionsstelle wählte der Verwaltungsrat 2007 die Bankrevisions- und Treuhand AG (Zürich).

Arbeitsweise

Grundsätze
Der Verwaltungsrat tagt, so oft es die Geschäfte erfordern; in der Regel mindestens dreimal pro Jahr. Das Risk & Audit Committee tagt mindestens halbjährlich im Hinblick auf die finanzielle Berichterstattung. Die Sitzungen sind üblicherweise halbtägig.

Arbeitsweise des Risk & Audit Committees
Der Leiter des Risk & Audit Committee schlägt Mitglieder der Geschäftsleitung vor, die auf Einladung an der Sitzung des Committee teilnehmen und aus ihrem geschäftlichen Verantwortungsbereich berichten. Der CFO nimmt in der Regel an diesen Sitzungen teil.

Angaben zu den Sitzungen 2011
Verwaltungsrat: vier Sitzungen (wie 2010)
Risk & Audit Committee: zwei Sitzungen (wie 2010)
Im Berichtsjahr nahmen stets alle Mitglieder an allen Sitzungen teil.

Kompetenzregelungen

Dem Verwaltungsrat obliegen die Oberleitung der Gesellschaft sowie die Aufsicht und Kontrolle über die Geschäftsleitung. Er handelt als Kollektivorgan. Er erlässt die Richtlinien für die Geschäftspolitik und lässt sich regelmässig über den Geschäftsgang orientieren. Der Verwaltungsrat kann die Geschäftsführung, Teile davon oder die Vertretung gegen aussen an ein oder mehrere Mitglieder des Verwaltungsrats oder auch an Dritte delegieren. Der Delegierte des Verwaltungsrats ist Vorsitzender der Geschäftsleitung. Die Befugnisse des Delegierten sind insbesondere:

- Organisation, Leitung und Überwachung der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft auf der operativen Ebene
- Antragstellung an den Verwaltungsrat zur Ernennung von Mitgliedern der Geschäftsleitung, des stellvertretenden Vorsitzenden der Geschäftsleitung, von Direktoren und Prokuristen
- Organisation, Leitung und Überwachung des Rechnungswesens, der Finanzkontrolle und der Finanzplanung
- Vorbereitung der Beschlussfassung des Verwaltungsrats

Informations- und Kontrollinstrumente gegenüber der Geschäftsleitung

Berichterstattung

Der Delegierte erstattet dem Verwaltungsrat mindestens zweimal jährlich Bericht über die Erledigung seiner Aufgaben und den Geschäftsgang der Gruppengesellschaften. Die Berichterstattung kann schriftlich an alle Mitglieder des Verwaltungsrats oder mündlich

anlässlich einer Verwaltungsratssitzung erfolgen. Zudem stellt der Delegierte anderen Mitgliedern des Verwaltungsrats quartalsweise Unterlagen zur finanziellen Situation der Gesellschaft zu und weist unaufgefordert auf unvorhergesehene finanzielle Verbindlichkeiten hin. Unabhängig von der regelmässigen Berichterstattung benachrichtigt er umgehend alle Mitglieder des Verwaltungsrats schriftlich über Vorgänge, die erheblichen Einfluss auf den Geschäftsbetrieb haben. Dazu gehören insbesondere:

- Änderungen in der Geschäftsleitung und in der erweiterten Geschäftsleitung,
- Vorgänge, welche die finanzielle Situation von Gruppengesellschaften erheblich beeinträchtigen können (z.B. drohende Prozesse, eine Unterbilanz oder Überschuldung) oder
- erhebliche Unregelmässigkeiten in der Geschäftsführung.

Das Risk & Audit Committee erstattet dem Verwaltungsrat zweimal jährlich Bericht im Rahmen der Verwaltungsratssitzungen.

Risikomanagement-System

Die Geschäfte der VZ Gruppe bringen vor allem operationelle Risiken mit sich. Im Rahmen der andauernden Schuldenkrise haben Kreditrisiken an Bedeutung gewonnen. In geringerem Ausmass ist das Unternehmen auch Markt-, Liquiditäts- und Compliance-Risiken ausgesetzt. Weitere Informationen dazu finden sich im Anhang zur Konzernrechnung (Seiten 57 bis 64, Abschnitt «Risikomanagement»).
Der Verwaltungsrat erstellt und verabschiedet jedes Jahr eine Risikoanalyse. Das Risk Management & Compliance Committee erstellt zweimal jährlich einen Risikobericht zu Handen des Verwaltungsrats und des Risk & Audit Committee.

Interne Revision

Die interne Revision erstellt einen jährlichen Prüfungsplan, der auf einem risikoorientierten Mehrjahresplan basiert. Die Prüfgebiete richten sich nach den gesetzlichen Vorgaben zu den Prüfpflichten, zusätzlich kann der Verwaltungsrat weitere Gebiete definieren. Bei der Planung der Prüfungen stimmt sich die interne Revision mit der externen ab und stellt dieser ihre Prüfergebnisse zur Verfügung. Spätestens an der ersten ordentlichen Sitzung des Risk & Audit Committee des laufenden Jahres genehmigt das Risk & Audit Committee den jährlichen Prüfungsplan.

Die interne Revision informiert das Risk & Audit Committee, den Delegierten des Verwaltungsrats und die Verantwortlichen der geprüften Bereiche schriftlich über die Ergebnisse ihrer Prüfungen. Anfang Jahr erstellt die interne Revision zudem einen Tätigkeitsbericht zum vergangenen Jahr. Damit die interne Revision ihre Aufgabe erfüllen kann, verfügt sie über ein unbeschränktes Prüfungsrecht innerhalb der VZ Gruppe.

Auskunftsrecht

Soweit es für die Erfüllung seiner Aufgabe erforderlich ist, darf jedes Verwaltungsratsmitglied Einsicht in die Bücher und Akten nehmen und kann vom Delegierten des Verwaltungsrats Auskunft über den Geschäftsgang und über einzelne Geschäfte verlangen. Weist der Delegierte ein Gesuch auf Auskunft, Anhörung oder Einsichtnahme ab, entscheidet der Verwaltungsrat.

Geschäftsleitung

Die Geschäftsleitung der VZ Gruppe besteht aus einer Geschäftsleitung und einer erweiterten Geschäftsleitung. Die Geschäftsleitung ist für die operative Leitung des Gesamtunternehmens verantwortlich. Zusammen mit dem Verwaltungsrat trägt sie die Verantwortung für die Entwicklung der Geschäftsstrategie. Die erweiterte Geschäftsleitung besteht aus der Geschäftsleitung und weiteren ernannten Mitgliedern des obersten Managements der Tochtergesellschaften. Der Vorsitzende der Geschäftsleitung ernennt auf Antrag der Geschäftsleitung Mitglieder der erweiterten Geschäftsleitung, die nicht bereits Mitglieder der Geschäftsleitung sind. Die Mitglieder der erweiterten Geschäftsleitung unterstützen die Geschäftsleitung in deren Aufgaben. Insbesondere bringen sie ihr Wissen in den Gebieten ein, für die sie operativ tätig und verantwortlich sind.

Der Abschnitt «Entschädigungen, Beteiligungen und Darlehen» (Seiten 30 bis 33) bezieht sich auf die Mitglieder der Geschäftsleitung.

Mitglieder der Geschäftsleitung

Name Jahrgang Nationalität	Funktion	Beruflicher Hintergrund	Mitglied der Geschäftsleitung seit
Matthias Reinhart, geb. 1960, CH	Vorsitzender der Geschäftsleitung	Siehe Angaben zum Verwaltungsrat	1992
Peter Stocker, geb. 1967, CH	Geschäftsleiter Asset Management	Betriebsökonom HWV Alpina Versicherungsgesellschaft Eintritt: 1995	1998
Giulio Vitarelli, geb. 1971, CH	Geschäftsleiter Zürich und Nordwestschweiz	Lic. iur. Eintritt: 1998	2002
Urs Feldmann, geb. 1967, CH	Geschäftsleiter Mittelland und Zentralschweiz	Betriebsökonom HWV CSS Versicherung, Elvia Versicherung Eintritt: 1996	2000
Roland Bron, geb. 1968, CH	Geschäftsleiter Westschweiz	Lic. rer. pol. Eintritt: 1997	2001
Tom Friess, geb. 1968, CH	Geschäftsleiter Deutschland	Betriebsökonom HWV Bank Vontobel, Swiss Invest (Argentinien) Eintritt: 1996	2000
Stefan Thurnherr, geb. 1964, CH	Geschäftsleiter VZ Insurance Services	Betriebsökonom HWV Neuenburger Versicherung, Winterthur Versicherung Eintritt: 1993	1998
Lorenz Heim, geb. 1968, CH	Geschäftsleiter HypothekenZentrum	Schweizerischer Bankverein Eintritt: 1994	1999

Mitglieder der Geschäftsleitung (Fortsetzung)

Name Jahrgang Nationalität	Funktion	Beruflicher Hintergrund	Mitglied der erweiterten Geschäftsleitung seit
Philipp Marti, geb. 1970, CH	Chief Financial Officer	Lic. oec. HSG Schweizerische Bankgesellschaft, Schweizerische Kreditanstalt Eintritt: 1999	2002
Marc Weber, geb. 1976, CH	Geschäftsleiter VZ Depotbank	Betriebsökonom HWV Vaudoise Versicherungen Eintritt: 1999	2008

Mitglieder der erweiterten Geschäftsleitung

Name Jahrgang Nationalität	Funktion	Beruflicher Hintergrund	Mitglied der erweiterten Geschäftsleitung seit
Rolf Biland, geb. 1962, CH	Chief Investment Officer	Credit Suisse Group Aargauische Pensionskasse Eintritt: 2001	2009
Thomas Metzger, geb. 1970, CH	Leiter Key Clients Schweiz	Betriebsökonom SGMI Patria Lebensversicherungen Eintritt: 1994	2009
Thomas Schönbucher, geb. 1973, CH	Leiter Region Ostschweiz	Lic. oec. HSG Eintritt: 2000	2009
Conradin Ragettli, geb. 1969, CH	Chief IT Officer	Graubündner Kantonalbank Eintritt: 1994	2009

Weitere Tätigkeiten und Interessensbindungen

- Stefan Thurnherr ist Stiftungsratspräsident der VZ Freizügigkeitsstiftung, der VZ Sammelstiftung, der VZ Anlagestiftung und der VZ Vorsorgestiftung 3a. Zudem ist er Mitglied des Board of Directors des Worldwide Broker Network (WBN), London.
- Rolf Biland ist Stiftungsratspräsident der VZ Immobilien-Anlagestiftung sowie Stiftungsrat der VZ Freizügigkeitsstiftung, der VZ Sammelstiftung, der VZ Anlagestiftung und der VZ Vorsorgestiftung 3a.
- Philipp Marti ist Stiftungsrat der VZ Immobilien-Anlagestiftung.
- Urs Feldmann ist Geschäftsführer der VZ Immobilien-Anlagestiftung.
- Lorenz Heim ist Stiftungsrat der HIG Immobilien-Anlagestiftung und der VZ Immobilien-Anlagestiftung.

Die Tätigkeiten und Interessenbindungen von Matthias Reinhart sind im Abschnitt zum Verwaltungsrat aufgeführt.
Die Geschäftsleitungsmitglieder haben keine amtlichen Funktionen oder politischen Ämter inne.

Änderungen in der Berichtsperiode

Serge Lutgen trat Ende August 2011 aus der VZ Gruppe und damit aus der erweiterten Geschäftsleitung aus.

Managementverträge

Es bestehen keine Managementverträge.

Entschädigungen, Beteiligungen und Darlehen

Zuständigkeit

Der Verwaltungsrat legt die Entschädigung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung jedes Jahr fest. Weiter ist er für die Ausgestaltung der Beteiligungsprogramme verantwortlich. Die VZ Gruppe zieht keine externen Berater für die Festlegung von Entschädigungen, Beteiligungen und Darlehen bei.

Verwaltungsrat

Festsetzungsverfahren

Der Verwaltungsrat legt seine eigene Entschädigung jährlich fest. Dabei orientiert er sich an den Verwaltungsratsentschädigungen von vergleichbaren kotierten Gesellschaften. Jedes nicht exekutive Mitglied erhält eine Basisentschädigung. Für zusätzliche Aufgaben wie zum Beispiel den Vorsitz oder Mitarbeit im Risk & Audit Committee oder die Übernahme einer Spezialfunktion im Gesamtverwaltungsrat wird ein zusätzlicher Betrag festgelegt, der sich im Bereich von 25 bis 50% der Basisentschädigung bewegt. Die Entschädigung des Verwaltungsratspräsidenten und Delegierten des Verwaltungsrats wird vom Lead Director vorgeschlagen und vom Gesamtverwaltungsrat genehmigt, wobei der Verwaltungsratspräsident und Delegierte des Verwaltungsrats in den Ausstand tritt.

Auszahlung

Die Vergütung des Verwaltungsrats wird seit 2010 in Aktien ausbezahlt. Diese Aktien unterliegen einer dreijährigen Sperrfrist. Der Bezugspreis entspricht dem gewichteten Durchschnittskurs der gehandelten Aktien in der Zeitspanne von Mitte Januar bis Mitte Februar in dem Jahr, das auf die Entschädigungsperiode folgt.

Abgangsentschädigungen

Es besteht keine Vereinbarung über Abgangsentschädigungen für Verwaltungsratsmitglieder.

Geschäftsleitung

Festsetzungsverfahren

Der Vorsitzende der Geschäftsleitung legt die Gesamtentschädigung für jedes Geschäftsleitungsmitglied jährlich fest und lässt sie vom Verwaltungsrat genehmigen. Die Entschädigung orientiert sich am Branchendurchschnitt des Finanzsektors, der aus der aktuellen Studie zu den Kadersalären in der Schweiz hervorgeht. Die Entschädigung des Delegierten des Verwaltungsrats wird vom Lead Director des Verwaltungsrats vorgeschlagen und vom Verwaltungsrat genehmigt, wobei der Delegierte des Verwaltungsrats in den Ausstand tritt.

Bonus

Die Entschädigung der Geschäftsleitungsmitglieder besteht aus einem fixen Basissalär und einer leistungsabhängigen Vergütung (Bonus). Der Bonus besteht aus zwei Komponenten, die das Gruppenergebnis und die individuelle Zielerreichung widerspiegeln. Die erste Komponente hängt von den beiden Zielgrössen Betriebsertrags- und Gewinnwachstum auf Gruppenstufe ab, die mit je 50% gewichtet sind. Diese Ziele definiert der Verwaltungsrat jährlich im Voraus. Die individuelle Komponente ist abhängig von den Zielvorgaben für den Führungsbereich jedes Geschäftsleitungsmitglieds, die der Vorsitzende der Geschäftsleitung jedes Jahr festlegt.
Für alle Geschäftsleitungsmitglieder machen das Gruppenergebnis und die individuelle Zielerreichung je 50% des Soll-Bonus aus. Der Soll-Bonus ist dann erreicht, wenn sowohl die Ziele der Gruppe als auch die individuellen Ziele erfüllt sind. Je nach Stufe beträgt er 25 bis 43% des fixen Basissalärs eines Geschäftsleitungsmitglieds. Bezogen auf die Gesamtentschädigung entspricht der Soll-Bonus mindestens 20 und höchstens 30%. Falls die gruppenweiten oder die individuellen Ziele nicht erreicht worden sind, kann der Verwaltungsrat die entsprechende Bonus-Komponente reduzieren oder aussetzen. Werden sowohl die Gruppenziele als auch die individuellen Ziele übertroffen, erhöht sich der Bonus proportional; er ist aber nach oben begrenzt. Der maximale Bonus beträgt je nach Geschäftsleitungsstufe 63 bis 100% eines fixen Basissalärs.
Der Verwaltungsrat kann Ausnahmen zu dieser Bonusfestsetzung beschliessen.

Kader-beteiligungsplan

Der Kaderbeteiligungsplan sieht vor, dass Geschäftsleitungsmitglieder 50% ihres Bonus in Form von gesperrten Aktien erhalten. Sie können auch mehr Aktien beziehen; der maximale Aktienanteil beträgt 75%. Der Bezugspreis entspricht dem gewichteten Durchschnittskurs der gehandelten Aktien in der Zeitspanne von Mitte Januar bis Mitte Februar in dem Jahr, das auf die Bonusperiode folgt. Die Aktien unterliegen einer dreijährigen Sperrfrist, die auch dann weiterbesteht, wenn der Inhaber der Aktie die VZ Gruppe vor Ablauf der Sperrfrist verlässt. Gleichzeitig erhalten Geschäftsleitungsmitglieder pro bezogener Aktie zwei Gratisoptionen für den Erwerb von zwei zusätzlichen Aktien. Der Ausübungspreis der Option beträgt 125% des Bezugspreises des Basiswerts. Die Optionen haben eine Laufzeit von sechs Jahren und können nur gegen Aktien eingelöst werden; ein Barausgleich ist ausgeschlossen. Zudem sind die Optionen drei Jahre lang gesperrt und verfallen wertlos, falls der Eigentümer die VZ Gruppe in dieser Zeit verlässt. Weitere Details zum Kaderbeteiligungsplan sind im Anhang zur Konzernrechnung beschrieben (Seite 83, Abschnitt «Kaderbeteiligungsplan»).

Abgangs-entschädigungen

Es besteht keine Vereinbarung über Abgangsentschädigungen für Geschäftsleitungsmitglieder.

Entschädigungen amtierender Organmitglieder

Für das Geschäftsjahr 2011 leisteten die VZ Holding AG und ihre Tochtergesellschaften den Mitgliedern des Verwaltungsrats Entschädigungen in der Höhe von TCHF 125 (2010: TCHF 125). In diesem Betrag ist die Entschädigung von Matthias Reinhart, Verwaltungsratspräsident und Delegierter des Verwaltungsrats, nicht enthalten. Sie ist bei den Bezügen der Geschäftsleitung ausgewiesen.

Im Berichtsjahr wurden die Ziele auf Gruppenstufe nicht erreicht. Die individuelle Zielerreichung der einzelnen Geschäftsleitungsmitglieder fiel sehr unterschiedlich aus. Die Mitglieder der Geschäftsleitung erhielten eine Gesamtvergütung von TCHF 4‘510 (2010: TCHF 4’659). Diese Summe umfasst das Grundsalär (einschliesslich der Arbeitgeberbeiträge an Pensionskassen) sowie den Bonus für das Jahr 2011. Details hierzu sind im Anhang der Jahresrechnung beschrieben (Seite 102, Abschnitt «Vergütungen»).

Entschädigungen ehemaliger Organmitglieder

Im Berichtsjahr wurden keine Entschädigungen an ehemalige Organmitglieder ausbezahlt.

Aktienzuteilungen im Berichtsjahr

Für ihre Tätigkeit im Jahr 2010 erhielten die Verwaltungsräte und die Geschäftsleitung im Berichtsjahr Aktien zugeteilt. Die Entschädigung in Aktien für das Jahr 2011 erfolgt im März 2012.

Folgende Zuteilungen fielen ins Jahr 2011 (die Aktienbezüge von Matthias Reinhart sind wiederum in den Bezügen der Geschäftsleitung enthalten):

- Verwaltungsrat: 1’003 Aktien (Entschädigung in Aktien für das Jahr 2010). Die Entschädigung für das Jahr 2009 wurde bar ausbezahlt.
- Geschäftsleitung: 8’681 Aktien (Entschädigung in Aktien für das Jahr 2010). Für das Jahr 2009 wurden im Jahr 2010 10’535 Aktien zugeteilt.

Aktienbesitz

Am 31. Dezember 2011 war Matthias Reinhart direkt und indirekt im Besitz von 60,67% der Aktien und Stimmrechte. Die übrigen Verwaltungsratsmitglieder hielten 1,21% der Aktien und Stimmrechte, die Mitglieder der Geschäftsleitung 3,77%.

Optionen

Im Rahmen des Kaderbeteiligungsplans werden Optionen auf Aktien gewährt (siehe auch Seite 22, Abschnitt «Wandelanleihen und Optionen»). Der Plan umfasst nur das operativ tätige Kader; nicht exekutive Verwaltungsräte erhalten keine Optionen. Die Mitglieder der Geschäftsleitung inklusive Matthias Reinhart hielten am 31. Dezember 2011 insgesamt 94’476 Optionen (2010: 77’114).

Zusätzliche Honorare und Vergütungen

2011 zahlte die VZ Gruppe der Blum & Grob Rechtsanwälte AG Anwaltshonorare von TCHF 244 aus (2010: TCHF 216). Blum & Grob wird vertreten durch Dr. Albrecht Langhart, Verwaltungsratsmitglied der VZ Gruppe. Diese Dienstleistungen werden zu marktüblichen Konditionen verrechnet. Die VZ Gruppe bezieht weitere Sach- und Dienstleistungen von Unternehmen, die Mitgliedern des Verwaltungsrats nahe stehen. Der Umfang dieser Leistungen beeinträchtigt die Unabhängigkeit der Verwaltungsräte jedoch nicht. Weitere Informationen dazu finden sich im Anhang zur Konzernrechnung (Seiten 81 bis 82, Abschnitt «Angaben über Beziehungen zu nahe stehenden Unternehmen und Personen»).

Organdarlehen

Ende 2011 waren keine Darlehen an Mitglieder des Verwaltungsrats oder der Geschäftsleitung ausstehend.

Höchste Gesamtentschädigung

Matthias Reinhart erhielt für das Jahr 2011 für seine Tätigkeit als Delegierter des Verwaltungsrats und Verwaltungsratspräsident der VZ Holding AG eine Gesamtentschädigung von TCHF 791 (2010: TCHF 817). Diese Summe umfasst das Grundsalär (einschliesslich der Arbeitgeberbeiträge an Pensionskassen) und den Bonus für das Jahr 2011.

Mitwirkungsrechte der Aktionäre

Stimmrechtsbeschränkung und -vertretung

Der Verwaltungsrat führt ein Aktienregister, in welches die Eigentümer und Nutzniesser der Namenaktien mit Namen und Adresse eingetragen werden.
Jede im Aktienregister eingetragene Aktie berechtigt zu einer Stimme. Die Eintragung in das Aktienregister setzt einen Ausweis über den Erwerb der Aktie zu Eigentum oder die Begründung von Nutzniessung voraus. Im Verhältnis zur Gesellschaft wird als Aktionär oder als Nutzniesser nur anerkannt, wer im Aktienregister eingetragen ist. Weitere Informationen zu den Eintragungsbestimmungen finden sich auf Seite 21 im Abschnitt «Beschränkung der Übertragbarkeit und Nominee-Eintragungen».
Wenn ein Eintrag aufgrund von falschen Angaben des Aktionärs zustande gekommen ist, kann die Gesellschaft den Eintrag nach Anhörung des Nominees aus dem Aktienregister streichen. Der Aktionär muss über die Streichung sofort informiert werden.
Die Änderung der statutarischen Bestimmungen zur Beschränkung der Übertragbarkeit erfordert die Genehmigung durch mindestens zwei Drittel der an der Generalversammlung vertretenen Stimmen und die absolute Mehrheit der vertretenen Aktien-Nennwerte.
Aktionäre können ihr Stimmrecht nur ausüben, wenn sie im Aktienregister der VZ Holding AG als Aktionäre mit Stimmrecht eingetragen sind. Aktien im Eigenbestand der VZ Holding AG sind nicht stimmberechtigt.
Im Berichtsjahr wurden keine Ausnahmen zu diesen Bestimmungen gewährt.
Die Regeln zur Teilnahme an der Generalversammlung entsprechen den Vorschriften des Schweizerischen Obligationenrechts.

Statutarische Quoren

Die Umwandlung von Namenaktien in Inhaberaktien sowie die Liquidation und Auflösung der Gesellschaft sind nur mit der Zustimmung der Generalversammlung möglich. Dafür sind mindestens zwei Drittel der vertretenen Aktienstimmen sowie die absolute Mehrheit der vertretenen Aktiennennwerte notwendig.
Alle anderen Regelungen stimmen mit Art. 703 und 704 des Schweizerischen Obligationenrechts überein.

Einberufung der Generalversammlung

Die Regeln zur Einberufung der Generalversammlung entsprechen den Vorschriften des Schweizerischen Obligationenrechts.

Traktandierung

Der Verwaltungsrat legt die Traktanden für die Generalversammlung fest. Aktionäre, die allein oder gemeinsam mindestens 1% des Aktienkapitals halten, können zusätzliche Themen auf die Traktandenliste setzen lassen. Dazu reichen sie ihre Traktanden und Anträge mindestens 45 Tage vor der Generalversammlung schriftlich beim Verwaltungsrat ein, zusammen mit einem Nachweis der vertretenen Aktien.

Eintragung ins Aktienregister

Der Verwaltungsrat legt den Stichtag für die Eintragung von Namenaktien ins Aktienregister fest und teilt ihn den Aktionären in der Einladung zur Generalversammlung mit. In der Regel liegt der Stichtag drei Tage vor dem Datum der Generalversammlung.

Kontrollwechsel und Abwehrmassnahmen

Angebotspflicht

Die Statuten enthalten keine Bestimmungen, welche die Angebotspflicht aufheben oder den gesetzlichen Grenzwert dafür anheben («opting-out» gemäss Art. 22 Abs. 2 oder «opting-up» gemäss Art. 32 Abs. 1 des Börsengesetzes).

Kontrollwechselklausel

Die VZ Holding AG hat mit Matthias Reinhart einen klaren Mehrheitsaktionär. Damit sind keine besonderen Vorkehrungen nötig, um eine unerwünschte Übernahme zu verhindern, und es bestehen keine Kontrollwechselklauseln.

Revisionsstelle

Dauer des Mandats und Amtsdauer des leitenden Revisors

Ernst & Young AG (Zürich) hat seit November 2000 ein Mandat als externer Revisor der VZ Holding AG und der VZ Gruppe und ist bis Ende 2011 gewählt. Seit 2011 ist Michael Riesen leitender Revisor. Damit ist der gesetzlich vorgeschriebene Rotationsrhythmus für den leitenden Revisor erfüllt.

Im Berichtsjahr schrieb der Verwaltungsrat das Mandat der Revisionsstelle neu aus. Ausschlaggebend bei der Beurteilung der Bewerber war kein festgeschriebener Kriterienkatalog, sondern die Prüfungsmethodik, die Referenzen und Qualifikationen der Prüfungsverantwortlichen. Besonderen Wert legte der Verwaltungsrat auf ausgewiesene Fachkompetenz in komplexen Finanz- und Bewertungsfragen sowie auf Erfahrung mit den Rechnungslegungsstandards von FINMA und IFRS. Bei ihrem Entscheid liessen sich die Verwaltungsräte nicht zuletzt von ihrer Erfahrung leiten. Der Verwaltungsrat entschied, den Aktionären an der Generalversammlung vom 13. April 2012 die Wahl von PricewaterhouseCoopers als neue Revisionsstelle zu empfehlen.

Revisionshonorar

Für die Revision des Geschäftsberichts 2011 wurde mit Ernst & Young ein Honorar von TCHF 319 vereinbart (2010: TCHF 280).

Zusätzliche Honorare

Im Jahr 2011 verrechnete Ernst & Young zusätzliche Honorare in der Höhe von TCHF 70 (2010: TCHF 17). Darin sind TCHF 43 für revisionsnahe und TCHF 27 für beratungsnahe Dienstleistungen enthalten.

Informationsinstrumente der externen Revision

Das Risk & Audit Committee beaufsichtigt die externe Revision. Es genehmigt die Prüfziele und den Revisionsplan und würdigt die Feststellungen, Empfehlungen sowie die Berichterstattung der Revisionsstelle. Im Weiteren überprüft das Risk & Audit Committee den Umfang und die Organisation der Prüfungstätigkeit. Schliesslich beurteilt es die Arbeitsqualität, die Honorierung und die Unabhängigkeit der Revisionsstelle, vor allem wenn sie zusätzliche Beratungsmandate übernimmt.

Die externe Revisionsstelle nimmt an der Besprechung der Jahresrechnung des Risk & Audit Committee teil, auf Wunsch auch an den übrigen Sitzungen. Das Risk & Audit Committee bespricht mit dem Mandatsleiter regelmässig die Qualität der Leistungen und die Zusammenarbeit.

Im Berichtsjahr nahm die externe Revisionsstelle an einer Sitzung des Risk & Audit Committee teil. Der Leiter des Risk & Audit Committee informiert den Gesamtverwaltungsrat regelmässig über die Revisionsaktivitäten.

Informationspolitik

Regelmässige Informationen

Die VZ Gruppe informiert die Aktionäre, den Kapitalmarkt und die Öffentlichkeit transparent, umfassend und regelmässig. Die regelmässige Berichterstattung an die Aktionäre umfasst den Jahres- und Halbjahresbericht, Aktionärsbriefe, Medien- und Analysten-Konferenzen sowie die Generalversammlung. Zudem nimmt die VZ Gruppe regelmässig an Konferenzen für Finanzanalysten und Investoren teil.

Wichtige Termine sind auf der Innenseite des Umschlags dieses Berichts unter «Informationen zur Namenaktie der VZ Holding AG» publiziert.

Permanente Informationsquelle

Auf www.vzch.ch veröffentlicht die VZ Gruppe aktuelle Informationen zeitgleich für alle Marktteilnehmer und Interessenten. In der Rubrik «Berichte bestellen» können sich Interessierte in eine Mailingliste eintragen, wenn sie automatisch über Neuigkeiten informiert werden möchten.

Kontaktadressen

Die wichtigsten Kontaktadressen sind auf Seite 107 dieses Berichts unter «Kontakt/Impressum» aufgelistet.